

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1909. Nr. 116. für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 202.

Druckerei für Halle a. S. Verleger: Carl W. Borchers, Halle a. S., Markt 12. Druck: Carl W. Borchers, Halle a. S., Markt 12. Druck: Carl W. Borchers, Halle a. S., Markt 12.

Die höheren Schulen Preußens und die Parität.

In gewissen Kreisen gehen in der ultramontanen Presse regelmäßig Klagen über die unparitätische Behandlung der Katholiken in Preußen wieder; denn solche Klagen sind ein treffliches Mittel, die katholische Weltanschauung vor den Augen der Öffentlichkeit zu verbergen. Es ist jedoch nicht die Bekämpfung dieser Klagen, sondern die Bekämpfung der öffentlichen Meinung, die in Preußen über die höheren Schulen im Gange ist, die wir hier zu besprechen haben.

Zwei im wesentlichen Inhalt wie in der Tendenz gleiche Artikel in „Germ.“ und „Köln. Volksztg.“ betonen den derzeitigen Stand des höheren Schulwesens in Preußen unter dem Gesichtswinkel der Parität. Es ist nicht die Zahl der katholischen Schüler an höheren Schulen (52 772) die Zahl der definitiv angestellten katholischen Lehrer noch immer nicht im Auge zu fassen, sondern die geringe Anzahl der Absolventen. Namentlich im städtischen Schulwesen sollen die katholischen Schüler weniger überhäuft als die protestantischen, auch wenn sie ausgezeichnete Zeugnisse ausweisen und die Anstalten, bei denen sie eine Anstellung finden, paritätisch oder sogar übermäßig von katholischen Schülern besucht sind. Des Weiteren ist aber wie bei allen solchen Artikeln das oberste Motto: durch die Schuld der Katholiken liegt in den höheren Schulpflichtigen ein häufiger Mangel an dem, was die katholische Kirche für die geistliche Erziehung der katholischen Schüler zu leisten hat. Eine weitere Klage der Ultramontanen lautet: die katholischen Anstalten seien nicht imstande, die katholischen Schüler in dem Maße zu unterrichten, wie die protestantischen Anstalten es vermögen. Es ist nicht die Zahl der katholischen Schüler, die in den höheren Schulen in Preußen im Vergleich zu den protestantischen Schülern im Verhältnis von 1:2 stehen, sondern die Zahl der Absolventen, die in den höheren Schulen in Preußen im Vergleich zu den protestantischen Absolventen im Verhältnis von 1:2 stehen, die die Ultramontanen als Grund für die unparitätische Behandlung der Katholiken in Preußen anführen.

Zweite Ausgabe

Wichtig, sagt damit die Unwahrheit, die Tendenz solcher wahrheitswidrigen Gehe ist einzig und allein die Entschärfung. Man soll keinen Katholiken mehr abweisen dürfen, auch wenn zehn gleichzeitige evangelische Bewerber bessere Zeugnisse haben. Dies ist nun mal das letzte Ziel aller Paritätsgeliebter, der Fluch der konfessionellen Unterscheidung und der Fluch der konfessionellen Trennung.

Durch die oben gegebenen Beispiele erledigt sich die Behauptung, daß die staatliche Behörde nennenswertem protestantische Oberlehrer an katholische Staatsanstalten und ungeachtet dessen, sollte es irgendwo doch gegeben, so jedoch es den nationalen Schulzwecken zweifellos nicht; und schadet auch den katholischen Lehrern nicht, die damit einmal in eine andere geistige Atmosphäre hineingerückt werden, in der das Leben und die Aufgaben der modernen Welt doch etwas anders aussehen als die Ideale eines Thomas von Aquino. Und nun die Behauptung, daß die katholischen Lehrer in der Erteilung des Geschäftsrichts an evangelische Anstalten benachteiligt werden. Bewiesen ist es nicht, der Beweis ist nicht mal versucht. Daß man in ultramontanen Kreisen trotzdem gerade auf diesen Punkt immer wieder zurückkommt, hat seine besondere Bedeutung. Welche Wärme hat man sich gegeben, katholische Zügelinge zum Studium der Geschichte zu bringen, viel mehr als Bedarf dafür vorhanden war, und nun können diese ihre „katholische Weltanschauung“, die man ihnen in den katholischen Studentenerbänden so schön eingeflößt hatte, im Geschäftsricht nicht mit der nötigen Wirksamkeit verwerten! Wie schade um das viele Geld, das der Albertus Magnus-Bereich für die Heranbildung katholischer Historiker für katholische und evangelische Kinder ausgegeben hat! Sind wir denn aber wirklich schon soweit, daß man ultramontane Geschäftsrichtungen als „Gefährdung“ ansehen muß? Fragen die katholischen Oberlehrer solche ultramontane Weisheit aber nicht vor, ist der „Gewissenskonflikt“ ja wohl fertig. Und noch hat der protestantische, wie jeder andere moderne Staat das gute Recht, von dem Geschäftsrichtunterricht seiner Jugend nach Möglichkeit Leute fern zu halten, deren politische Anschauungen beherrschend sein müssen durch Prinzipien, wie sie im Cullusius Pius IX., Nr. 19, 23, 24, 30, 31, 39, 42, 47, 54 ausgesprochen werden, oder gar durch die Behauptung der Bulle Unam sanctam ecclesiam, daß alle menschliche Kreatur dem römischen Papste bei Verlust der Seligkeit untertan sein müsse. Galt also die Schulaufsichtsbehörde solche Historiker vom Geschäftsrichtunterricht an höheren Schulen fernhalten fern, so gebietet ihr dafür nicht Tadel, sondern der Dank aller Patrioten, mögen sie nun evangelisch oder katholisch sein. D. E. K.

Handelsgeheimnisse

Handelsgeheimnisse sollen erlassen werden können, wenn sie im Dienste treuen sind oder das Vertrauen mißbrauchen, und daß sie auf Grund des § 667 des Bürgerlichen Gesetzbuches beurteilt werden können, alles, was sie zur Ausführung des Auftrags erhalten oder aus der Geschäftsbeziehung erlangen, herauszugeben. Die Deutsche Reichsregierung hat dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes über die Geheimnisse der Kaufleute vorgelegt, das die Geheimnisse der Kaufleute unter dem Gesichtswinkel der Parität zu betrachten hat.

Der Abg. v. Brodhagen hat daher mit guten Gründen und getüßt auf zahlreiche Bestimmungen, die noch in letzter Zeit von den beteiligten Interessentenvereinigungen dem Reichstage unterbreitet worden sind, Veranlassung genommen, in der Kommission des Reichstages, an die der Gesetzentwurf gegen den unlauteren Wettbewerb vernommen wurde, die Frage des Schmiergeldernennens zur gesetzlichen Regelung zu bringen, indem er eingehende strafrechtliche Bestimmungen zur Steuerung dieser demoralisierenden Unfälle vorgelegt hat. Sein Vorgehen ist von Erfolg begleitet gewesen, indem die Kommission am letzten Mittwoch seine Vorschläge mit großer Mehrheit in folgender Fassung angenommen hat:

„Mit Wirkung bis zu einem Jahre und mit Selbsthaft bis zu 5000 Mark oder mit einer dieser Strafen wird, soweit nicht nach anderen Bestimmungen eine schwerere Strafe bestimmt ist, bestraft, wer im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Betriebes Geschäftsgeheimnisse oder andere Vorteile an sich, vertritt oder gewährt, um bei dem Bezuge von Waren oder gewerblichen Leistungen für sich oder einen Dritten eine Bevorzugung zu erlangen.“

Der Artikel ist zu erklären, daß das Empfangene oder sein Wert dem Staate verfallen sei.

In Ansehung der Ansprüche auf Unterlassung und Schadensersatz finden die Vorschriften der §§ 1, 2, 3 Anwendung.“

Die Annahme dieser Bestimmung ist im Plenum des Reichstages mit großer Mehrheit gefaßt, und es ist zweifellos mit Genugtuung zu verzeichnen, daß es durch das energische Vorgehen der konservativen Partei endlich gelungen ist, gegen die unlautere Konkurrenz im wirtschaftlichen und geschäftlichen Leben auch in dieser Beziehung zweckentsprechende Maßregeln zu treffen.

Das Schmiergeldernennen.

In der zweiten Beratung des Etats des Reichstages des Innern vom vorigen Jahre ist im Reichstage eine Resolution des konservativen Abgeordneten v. Brodhagen angenommen worden, welche die aktive und passive Bestrafung („Schmiergeldernennen“) der in Privatunternehmungen angestellten Personen sowie den Versuch dazu (das sog. Schmiergeldernennen) unter Strafe gestellt wissen wollte. Bei der Einbringung des Entwurfs war das Material enthalten, die Regierung forderte der Abg. v. Brodhagen strafrechtliche Bestimmungen entweder in dem zu erwartenden Gesetze zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs oder in einem besonderen Gesetze.

Der Gesetzentwurf gegen den unlauteren Wettbewerb ist nun im Januar dieses Jahres dem Reichstage vorgelegt worden. In den Motiven zu diesem Entwurf wird über die gesetzliche Regelung der Frage der Bestrafung von Angestellten kaufmännischer oder industrieller Betriebe ausdrücklich abgelehnt, daß bei den amtlich veranlassenen Erhebungen von der großen Mehrzahl der befragten Handelsvertreterungen und Vereinen die Ansicht vertreten worden ist, zunächst noch weitere Erfahrungen abzuwarten und die Bekämpfung des Unrechts im Hinblick auf die Schwierigkeiten der Verfolgung der betreffenden Verbrechen zu überlassen.“

Es hat sich bei der ersten Lesung des Entwurfs im Plenum des Reichstages am 25. Januar wurde von dem konservativen Fraktionsführer Abg. Dr. Giese dem Regierungsentwurf punkte widersprochen und die Regelung dieser Angelegenheit energisch verlangt, da es höchste Zeit sei, durch eine gesetzliche Festlegung dem unlauteren Wettbewerb ein Ende zu machen.“ Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß von 70 Handelsvertretern sich 49 für eine Bekämpfung der Bestrafung von Angestellten ausgesprochen hätten und nur 21 dagegen, die aber die stets größer werdende Verbreitung des Bestrafungswesens auch nicht ableugneten. Im übrigen hat schon der Ausschuss des Deutschen Reichstages am 14. Februar 1905 die kriminelle Verfolgung der aktiven und passiven Bestrafung sowie des Versuchs dazu verlangt.

Dazu kommt noch, daß zwar die Bestrafungen zivilrechtlich schon gefaßt werden können, indem sie auf Grund des § 138a der Gewerbeordnung bzw. § 72 Bürger 1 des

Zur Lage am Balkan.

Der Militär- und Landwehrkommandant in Zara General der Infanterie Slavkovic wurde zum Kommandierenden General von Seravien und Chef der Landesregierung von Bosnien und der Herzegovina ernannt.

In dem Handelsreise, in welchem der Kaiser von Österreich den bisherigen Kommandierenden in Seravien und Chef der Landesregierung v. Winzler unter gleichzeitiger Erhebung in den Freiherrstand seines Amtes entsetzt, billigt der Kaiser die Lokalität v. Winzler, welcher sein Amt unter Einwirkung mit dem Innigen begründet hatte, daß er die Landesregierung nur unvollständig beverste, was in Folge der Einführung der Verfassung zum Zweck der Fälligkeitnahme mit der Bevölkerung unverständlich sei.

Das serbische Amtsbüro veröffentlicht einen königlichen Ukas, durch den sämtliche Militärpflichtlinge begnadigt werden.

Im englischen Unterhause richtete am 9. März der irische Nationalist Dillon an den Staatssekretär Grey die Frage, welche Schritte in der Richtung auf das Zustandekommen einer europäischen Konferenz gehen seien, die sich mit der durch die Annexion Bosniens und der Herzegovina geschaffenen Lage beschäftigen würde, und für welchen Zeitpunkt der Zusammentritt der Konferenz erwartet werden würde. Der Staatssekretär erwiderte: Es gehen bekanntlich Mitteilungen zwischen der Erwiderung hin und her zu dem Zweck, die allgemeine Verständigung zu fördern. Da Zinteressen anderer Mächte wesentlich berührt werden, kann ich gegenwärtig keine weiteren Aufschlüsse geben. Die Verhandlungen sind nicht weit genug fortgeschritten, daß ich sagen könnte, wann die Konferenz wahrscheinlich zusammentreten wird.

Bei Redaktionsänderungen erfahren wir noch aus Belgrad nach dem am Dienstag die definitive Zustimmung Russlands eingetroffen ist, wird heute, Mittwoch, der Inhalt der Antwort der serbischen Regierung veröffentlicht werden.

Deutsches Reich.

Die Finanzkommission des Reichstages legte am Dienstag die Beratung des Entwurfs eines Abgabeverbrauchssteuergesetzes fort. Staatssekretär Ebdow trat im Anschluß an die Ausführungen eines Regierungskommissars den

vielech erhobenen Bedenken entgegen, daß auch diesmal, wie nach der Tabakfabrikation im Jahre 1879, ein Rückgang im Konsum eintreten könne, und erklärte dann, die verbündeten Regierungen befänden unbedingte auf der Gewinnung eines Verdringens in der von ihnen vorgeschlagenen Höhe aus dem Tabak.

* In der Sitzung der Budgetkommission des Reichstags am 9. c. wurde bei Beratung des Militärkredits über die hohen Strafen bei Verfassung der Kontrollorversammlungen Klage geführt und von mehreren Seiten verlangt, daß anstelle der Haftstrafe auf Geldstrafe angeordnet werden kann. Eine dahingehende Resolution wurde angenommen.

* Sr. Maj. der Kaiser hörte Dienstag vormittag im Schloß zu Berlin die Vorträge des Chefs des Militärkabinetts Generalleutnants v. Linder und des Chefs des Admiralsstabes der Marine, Admirals Grafen v. Baudiffin.

* Deutschland und die Türkei. Der türkische Minister des Auswärtigen, Rifaat Paşa, trifft heute, Mittwoch, in Berlin ein und wird sich einige Tage dort aufhalten, ehe er über Wien nach Konstantinopel zurückkehrt. Der Minister wird noch heute eine Unterredung mit dem Staatssekretär v. Schöner haben und voraussichtlich auf dem Reichstag über die schwebenden Balkanfragen konferieren.

* Das reduzierte Marineetadement für Ostasien. Das auf 150 Köpfe reduzierte Marineetadement, das zum Erlaß der jetzt in Ostasien befindlichen Truppen bestimmt ist, wird, wie die „Zf.“ hört, in der Hauptache in Gesandtschaftsdienstwagen in Kiel stationiert werden. Die Truppe wird dem 3. Seebatallion in Tingtau angegliedert werden und einen Offiziersbestand von einem Hauptmann, 4 Leutnants und 2 Vorgesetzten aufweisen. Die Mannschaften bestehen in der Mehrzahl aus dem Infanterie- und Artillerie-Reservekorps; Artillerieunteroffiziere, Pioniere und einige Mediziner sind der Truppe ebenfalls zugelegt, sodas die Abstellung den Charakter eines Gesandtschaftsetadements trägt. Ihr Befehl wird dem 3. Ostasien-Regiment in Kiel erteilt werden. Die ursprüngliche in Aussicht genommene Besetzung ist in Ostasien, dessen Besetzung auf 150 Mann jetzt erfolgt ist, liefern sollte, wird nun ebenfalls in Ostasien erfolgt angeordnet werden. Der Erlaß für das Detachement (alle 2 Jahre ca. 60-70 Mann) wird von dem bestehenden Stammetadement geliefert werden.

* Die Regatfrage. Die Verhandlungen zwischen der preussischen Regierung und den Deich-Behörden über die Durchbrechung der Regat berechtigen, wo wir hören, zu der Hoffnung, daß die noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten ihre Erledigung finden werden, so daß es zu einer Verständigung kommen dürfte, auf Grund deren die Regatregulierung durch ein Gesetz ähnlich demjenigen vom 20. Juni 1888 ausgeführt würde. Es ist mithin nicht ausgeschlossen, daß noch in dieser Tagung dem Landtage ein Gesetzesentwurf zur Durchbrechung der Regat und Erweiterung der Fischerei in die Bucht gegeben wird. Die Kosten der Vorlage betragen sich auf 2 Millionen, von denen die Reichsbank etwa 2/3 Mitwirken zu übernehmen hätten. Zurzeit würde die Erweiterung der Fischerei Brüche zur Ausführung gelangen, die etwa vier Jahre in Anspruch nehmen würde. Ob die Kosten der Vorlage auf Anleihen übernommen oder durch den Staat bereitgestellt werden, steht indes noch nicht fest. Jedenfalls dürfte für das nächste Etatsjahr Mittel noch nicht zur Verfügung gestellt werden.

* Neue Änderung der Wahlverfassung. Die den städtischen Behörden unterbreitete Vorlage des Magistrats auf Abänderung der kommunalen Wahlverfassung der Stadt ist mit 15 gegen 13 Stimmen abgelehnt worden.

* Von den vorliegenden Finanzjahren. In der vorg. Abgeordnetenversammlung legte der Finanzminister den Bericht über den Zustand des Reichsfinanzen ab. Der Bericht enthält die Schätzung eines Anstiegs der Einnahmen für die Staatskassen durch den Verkauf der schwebenden Schulden, durch den Verkauf im Staatsbesitz befindlicher Papiere oder durch Schenkung neuer, höchstens 2/3 Prozentiger Zinsen, sowie die Festsetzung des Maximums der schwebenden Schulden.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

49. Sitzung vom 9. März, 12 Uhr.

Am Ministertisch: Herr v. Heintzenberg, v. Dombais. Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung der Petition über die

Wohnungsgeldausweise

der Staatsbeamten. Die Kommission hat die Zusätze gegenüber dem jetzigen Zustand um 33 1/2 Prozent erhöht, die von der Regierung gezeichneten Differenzen sind verheirateten und unterverheirateten Beamten wieder ausgegeben. Die Neubemessung soll bis 1911 gelten. Die in der Regierungsvorlage ursprünglich befristeten Teile sind relaxiert worden.

Es sind rund 100 Anträge gestellt, welche mannigfache Veränderungen in höhere Klassen bringen wollen.

Herr Dr. Schröder (natl.) berichtet über die Kommissionsberatung.

Herr v. Malchow (konf.) will begreifen, daß in der Kommission zustande gekommene Kompromisse, Handelt es sich doch um die Regelung einer außerordentlich komplizierten Frage. Der ursprüngliche Regierungsentwurf berechnete die Wohnungsgeldausweise nach Zimmerpreis und das konnte zu einem sehr befriedigenden Ergebnis nicht führen. Das Kompromiß ist für drei Jahre geplant. Dann läßt sich klar übersehen, was inzwischen im Reiche geschehen ist. Das beste wäre, jetzt die Serbisstellen von 1873 beizubehalten. Drei Jahre würde das schon gehen. Die Vorlage brachte 121 Arten eine Deckerung, während 477 Teile in die Höhe getrieben wurden. Die große Mehrheit meiner Freunde hand der Differenzierung der verheirateten und unterverheirateten Beamten nicht sympathisch gegenüber. Konsequenterweise müßte ja sonst auch eine Differenzierung der Beziehteten nach der Einkommen eintreten. Wie denken sind, wird zu überlegen sein. Dann aber werden nicht nur die Zuzugelassen unter den Beamten zu fassen sein. Möge die Regierung bald Unterlagen für eine definitive Regelung beschaffen. (Beifall.)

Herr v. Schöningh (zent.) Die Mehrheit meiner Freunde will den Kommissionsbeschlüssen zustimmen. Erfolgreich ist die Relaxierung der anfangs befristeten Teile. Der zweite Teil ist die Geltungdauer des Kompromisses, nur bis zum 1. April 1911, der dritte die Befristung der Differenzierung zwischen verheirateten und unterverheirateten Beamten.

Finanzminister Herr v. Heintzenberg: Ich habe es für meine Pflicht, die spätere Vorlage so rechtzeitig einzubringen, daß sie am 1. April 1911 in Kraft treten kann. Aber die zweite Lesung der Kommission hat doch den Vorzug, daß wenn sich über Erwartungen solche Differenzen ergeben sollen wie im vorliegenden Falle, der alte Tarif weiterläuft, bis eine Verständigung erzielt ist. Aber selbstverständlich ist es Pflicht der Staatsregierung, die

Vorarbeiten so schnell zu treffen, daß der Landtag in der Lage ist, die eingebrachte Regelung bis zum 1. April 1911 fertigzustellen.

Herr v. Baumann (natl.): Die Mitglieder der Kommission haben das Verdienst, für die Aufhebung eines gangbaren Weges gewiesen zu haben, der besser ist als irgend etwas, was bisher von anderer Seite vorgeschlagen wurde.

Herr v. Brühl (konf.): Die Frage ist, ob man nicht im besten den Wohnungsgeldausweise durch eine Gehaltszulage ersetzt. Herr v. Götting (fr. Rp.): Das Demotivschwert über den Jungelassen ist nun befristet. Das es über überhaupt ergehen konnte, wird vielleicht dahin führen, daß die meisten Jungelassen nun doch befristet werden. (Beifall.) Nach zwei Jahren läßt sich hoffentlich der Tarif auch für die mittleren und höheren Beamten besser gestalten.

Herr v. Petzold (fr. Rp.): Das Kompromiß ist, wenn auch nur ein Notbehelf, doch mit Benutzung zu begreifen, weil es unter den Beamten für eine Verständigung schaffen wird und eine zweckmäßige endgültige Regelung in Aussicht stellt.

Herr v. Ströbel (konf.): Wir werden für die Kommissionsbeschlüsse stimmen, bebauern aber, daß die Wünsche der Unterbeamten so wenig berücksichtigt worden sind.

Ein Schlußantrag wird angenommen. Die rund 100 Abänderungsanträge werden durch die Kommissionsbeschlüsse für erledigt erklärt. Zu demnach angenommen.

Bei der zweiten Lesung des sogenannten

Mantelgesetzes

beachtet Herr v. Luch (konf.), daß in der Kommission der Antrag nicht angenommen sei, nachdem Änderungen an der Befestigungsordnung für die Verträge auf Änderung des

Rechtsgegenstandes der Tagesordnung ist die zweite Lesung der Vorlage auf Änderung des

Kommunalsteuerprivileg der Beamten.

Die Kommission hat für alle Beamten, welche nach dem 31. März 1900 eingetreten sind, das Steuerprivileg aufgehoben und dabei festgestellt, daß sie nur bis zu 125 Prozent der Staatskommunalsteuer zu zahlen haben. Die Kommissionsbeschlüsse können für die konterbäre Position beantragt.

Herr v. Arens-Klein (konf.) Die Beschlüsse ausgenommen, aber eine Resolution zu beschließen, nach der die Staatsregierung ersucht wird, mit den zuständigen Kirchenbehörden sich darüber ins Benehmen zu setzen, unter welcher Voraussetzungen die Befreiung der Geistlichen von der Gemeindesteuer aufgehoben werden kann und demnach einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen.

Herr v. Graf v. G. (konf.): Ein Teil der Gründe, die sich gegen die Aufhebung des Steuerprivileg der Beamten sprachen, besteht in der alten Schärfe nicht mehr fort. Deshalb wird wir auf der einen Seite die Befreiung der Gemeindesteuer aufgehoben bereit sein, den Beamten das passive Wahlrecht zu den Gemeindevertretungen zu geben.

Herr v. G. (zent.) begründet einen Antrag, nach dem die Geistlichen, Elementarlehre und die bisher bei der Gemeindesteuer befreit waren, unter der Gemeindesteuer aufgehoben werden soll.

Ministerialdirektor v. G. (natl.) bittet, das Kommunalsteuerprivileg der Geistlichen aufrecht zu erhalten.

Ministerialdirektor v. G. (natl.) bittet, das Privileg der Lehrer beizubehalten, damit es nicht zu Differenzen zwischen Gemeinden und Lehrern komme.

Herr v. G. (natl.) bittet, die Aufhebung des Privileg für Geistliche, Lehrer und Kirchenbedienstete.

Herr v. G. (natl.) bittet, die Aufhebung des Privileg für Geistliche, Lehrer und Kirchenbedienstete.

Herr v. G. (natl.) bittet, die Aufhebung des Privileg für Geistliche, Lehrer und Kirchenbedienstete.

Herr v. G. (natl.) bittet, die Aufhebung des Privileg für Geistliche, Lehrer und Kirchenbedienstete.

Herr v. G. (natl.) bittet, die Aufhebung des Privileg für Geistliche, Lehrer und Kirchenbedienstete.

Herr v. G. (natl.) bittet, die Aufhebung des Privileg für Geistliche, Lehrer und Kirchenbedienstete.

Herr v. G. (natl.) bittet, die Aufhebung des Privileg für Geistliche, Lehrer und Kirchenbedienstete.

Herr v. G. (natl.) bittet, die Aufhebung des Privileg für Geistliche, Lehrer und Kirchenbedienstete.

Herr v. G. (natl.) bittet, die Aufhebung des Privileg für Geistliche, Lehrer und Kirchenbedienstete.

Herr v. G. (natl.) bittet, die Aufhebung des Privileg für Geistliche, Lehrer und Kirchenbedienstete.

Herr v. G. (natl.) bittet, die Aufhebung des Privileg für Geistliche, Lehrer und Kirchenbedienstete.

Herr v. G. (natl.) bittet, die Aufhebung des Privileg für Geistliche, Lehrer und Kirchenbedienstete.

Herr v. G. (natl.) bittet, die Aufhebung des Privileg für Geistliche, Lehrer und Kirchenbedienstete.

Herr v. G. (natl.) bittet, die Aufhebung des Privileg für Geistliche, Lehrer und Kirchenbedienstete.

Herr v. G. (natl.) bittet, die Aufhebung des Privileg für Geistliche, Lehrer und Kirchenbedienstete.

Herr v. G. (natl.) bittet, die Aufhebung des Privileg für Geistliche, Lehrer und Kirchenbedienstete.

Herr v. G. (natl.) bittet, die Aufhebung des Privileg für Geistliche, Lehrer und Kirchenbedienstete.

Herr v. G. (natl.) bittet, die Aufhebung des Privileg für Geistliche, Lehrer und Kirchenbedienstete.

Herr v. G. (natl.) bittet, die Aufhebung des Privileg für Geistliche, Lehrer und Kirchenbedienstete.

Herr v. G. (natl.) bittet, die Aufhebung des Privileg für Geistliche, Lehrer und Kirchenbedienstete.

lichen in der Kommission erreicht werden. Die Kontrolle über die Aufträge der Reichsämter gestellt werden. Die Kontrolle über das Gesetz aus der Kommission herausgenommen ist, so wie dem deutschen Weinbau zum Segen gereichen. (Beifall rechts.)

Herr v. David (konf.): Wenn die Bestimmungen des Gesetzes über die Kontrolle durchgeführt werden, dann wird doch

beachtet, daß die Kontrolle durchgeführt werden, dann wird doch

beachtet, daß die Kontrolle durchgeführt werden, dann wird doch

beachtet, daß die Kontrolle durchgeführt werden, dann wird doch

beachtet, daß die Kontrolle durchgeführt werden, dann wird doch

beachtet, daß die Kontrolle durchgeführt werden, dann wird doch

beachtet, daß die Kontrolle durchgeführt werden, dann wird doch

beachtet, daß die Kontrolle durchgeführt werden, dann wird doch

beachtet, daß die Kontrolle durchgeführt werden, dann wird doch

beachtet, daß die Kontrolle durchgeführt werden, dann wird doch

beachtet, daß die Kontrolle durchgeführt werden, dann wird doch

beachtet, daß die Kontrolle durchgeführt werden, dann wird doch

beachtet, daß die Kontrolle durchgeführt werden, dann wird doch

beachtet, daß die Kontrolle durchgeführt werden, dann wird doch

beachtet, daß die Kontrolle durchgeführt werden, dann wird doch

beachtet, daß die Kontrolle durchgeführt werden, dann wird doch

beachtet, daß die Kontrolle durchgeführt werden, dann wird doch

beachtet, daß die Kontrolle durchgeführt werden, dann wird doch

beachtet, daß die Kontrolle durchgeführt werden, dann wird doch

beachtet, daß die Kontrolle durchgeführt werden, dann wird doch

beachtet, daß die Kontrolle durchgeführt werden, dann wird doch

beachtet, daß die Kontrolle durchgeführt werden, dann wird doch

beachtet, daß die Kontrolle durchgeführt werden, dann wird doch

beachtet, daß die Kontrolle durchgeführt werden, dann wird doch

beachtet, daß die Kontrolle durchgeführt werden, dann wird doch

beachtet, daß die Kontrolle durchgeführt werden, dann wird doch

beachtet, daß die Kontrolle durchgeführt werden, dann wird doch

beachtet, daß die Kontrolle durchgeführt werden, dann wird doch

beachtet, daß die Kontrolle durchgeführt werden, dann wird doch

beachtet, daß die Kontrolle durchgeführt werden, dann wird doch

beachtet, daß die Kontrolle durchgeführt werden, dann wird doch

beachtet, daß die Kontrolle durchgeführt werden, dann wird doch

beachtet, daß die Kontrolle durchgeführt werden, dann wird doch

beachtet, daß die Kontrolle durchgeführt werden, dann wird doch

beachtet, daß die Kontrolle durchgeführt werden, dann wird doch

beachtet, daß die Kontrolle durchgeführt werden, dann wird doch

